

Für ein Miteinander in der Stadtgesellschaft: Einen verantwortungsvollen Umgang mit E-Scootern fördern und einfordern

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München verstärkt ihre Bemühungen zusammen mit den Anbietern von entsprechenden Leihsystemen, um E-Scooter und sonstige Elektrokleinstfahrzeuge besser im Stadtbild einzuordnen. Dazu soll insbesondere ein Abstellkodex ins Leben gerufen werden, wonach Fahrzeuge bevorzugt auf ausgewiesenen E-Scooter-Abstellflächen, ansonsten grundsätzlich wo möglich parallel zu und innerhalb von maximal 0,5 Metern von in der Straße verlaufenden Häuserfassaden auf- bzw. abzustellen sind. Um dies zu erreichen werden folgende Einzelmaßnahmen getroffen.

- I. Das Kreisverwaltungsreferat erweitert die *Freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für Anbieter von Leihsystemen für E-Scooter und sonstige Elektrokleinstfahrzeuge in der Landeshauptstadt München* um folgende Punkte.
 - Nr. 3, 2. Absatz, Ergänzung um einen Satz wie folgt:
„Die Fahrzeuge werden dabei so aufgestellt, dass keine anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer (insbesondere keine Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Personen mit Mobilitätseinschränkungen) behindert werden. *Fahrzeuge sind priorisiert auf ausgewiesenen E-Scooter-Abstellflächen, ansonsten grundsätzlich parallel zu und innerhalb von maximal 0,5 Metern von in der Straße verlaufenden Häuserfassaden aufzustellen.* Der Anbieter muss auf eine freibleibende [...].“
 - Nr. 6, 1. Absatz, Ergänzung am Ende des Absatzes wie folgt:
„[...] Abstellstandorte und freizuhaltende Gehwegbreiten hinzuweisen. *Der Anbieter weist seine Kundinnen und Kunden vor jedem Fahrtbeginn über die jeweilige App in einem eigenen Hinweis-Fenster auf den in der Stadt München geltenden Abstellkodex hin und lässt durch die Nutzer bestätigen, dass Fahrzeuge nach Mietende bevorzugt auf ausgewiesenen E-Scooter-Abstellflächen, ansonsten wo möglich parallel zu und innerhalb von maximal 0,5 Metern von in der Straße verlaufenden Häuserfassaden abzustellen sind.*“
- II. Die Landeshauptstadt München regt darüber hinaus bei den Anbietern an, die Einhaltung des Abstellkodexes künftig mit positiven Anreizen (z.B. einer Minutengutschrift) zu fördern. Eine Überprüfung des ordnungsgemäßen Abstellens kann z.B. technisch automatisiert über bei Mietende eingesandte Fotos erfolgen.
- III. Die Landeshauptstadt München veröffentlicht zukünftig welche Anbieter die *Freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für Anbieter von Leihsystemen für E-Scooter und sonstige Elektrokleinstfahrzeuge in der Landeshauptstadt München* unterzeichnet haben. Den Anbietern wird ermöglicht mit der Einhaltung dieser Standards zu werben (z.B. mithilfe eines von der Stadt München vergebenen

Erkennungszeichens). Die Landeshauptstadt München berichtet der Öffentlichkeit mindestens jährlich, Anbieter-spezifisch und ggf. gemeinsam mit den Anbietern, wie es um die alltägliche Einhaltung der in der Selbstverpflichtungserklärung vereinbarten Regelungen steht.

- IV. Das Kreisverwaltungsreferat berichtet dem Bezirksausschuss spätestens im ersten Quartal 2022 in öffentlicher Sitzung (Vollversammlung) über den Fortschritt der bisher getroffenen Maßnahmen zur besseren Einbindung von Elektrokleinstfahrzeugen in ein geordnetes Stadtbild. Dabei sollen insbesondere folgende Fragen behandelt werden:
- Welche Flächen sind tatsächlich nach der Anhörung in den Bezirksausschüssen in den Stadtbezirken 1 und 2 (Altstadt, Lehel, Glockenbachviertel und Isarvorstadt) als Abstellflächen für Elektrokleinstfahrzeuge ausgewiesen?
 - Wie werden die ausgewiesenen Abstellflächen für Elektrokleinstfahrzeuge von den Nutzern angenommen? Wie sind diese ausgelastet?
 - Welche Anbieter haben bislang die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der Landeshauptstadt München unterschrieben? Was wird aktuell unternommen, um weitere Anbieter für diese zu gewinnen? Wie wird die Einhaltung der Vereinbarung kontrolliert?
- V. Die Landeshauptstadt München trifft ähnliche Selbstverpflichtungsvereinbarungen auch mit Leihanbietern von Elektrorollern, um auch für diese Sharing-Fahrzeuge ein besseres Einfügen in ein geordnetes Stadtbild zu fördern.

Der Bezirksausschuss lädt die Verwaltung, die Leihanbieter, sowie Vertreter von SWM und MVG zeitnah zu einem Runden Tisch ein. Die in diesem Antrag aufgeführten Punkte sollen dort bereits besprochen werden.

Dieser Beschluss wird an alle Bezirksausschüsse in München weitergeleitet, mit der Bitte diesen gegenüber der Landeshauptstadt München zu unterstützen.

Begründung:

E-Scooter und andere Elektrokleinstfahrzeuge können eine sinnvolle Ergänzung der Nahmobilität in Städten darstellen. Bei kurzen Distanzen und als Zubringer erweitern Sharing-Systeme für entsprechende Fahrzeuge das Angebot. Seit deren Einführung in München sind jedoch auch Nachteile zu Tage getreten, die eine verstärkte Regelung durch die öffentliche Hand erfordern. Insbesondere auf die Verkehrssicherheit und ein geordnetes Stadtbild muss verstärkt geachtet werden. Auch gegenüber dem Bezirksausschuss häufen sich die Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern über Behinderungen durch herumliegende oder mitten im Weg aufgestellte E-Scooter im Stadtbezirk. Nicht zuletzt, um die Akzeptanz in der Münchner Bevölkerung dauerhaft sicherzustellen müssen Regeln für ein Miteinander im Alltag gefunden werden. Die Landeshauptstadt München sollte ihre Anstrengungen dafür intensivieren.